

# MiFID und WAG

**Bankhaus Schelhammer & Schattera AG**  
**Version 3/2012**



## INHALTSVERZEICHNIS

Allgemeine Informationen .....	5
Kundenklassen.....	7
Geschäftsarten .....	7
Risikoklassen.....	8
Informationspflichten des Bankhauses.....	8
Ausführungspolitik.....	8
Umgang mit Interessenkonflikten .....	8
Umsetzung in der Bankhaus Schelhammer & Schattera AG.....	9
Risikoklassifizierung der Bankhaus Schelhammer & Schattera AG .....	10
Grundsätze für die Ausführung von Aufträgen in Wertpapieren .....	11
Information über den Umgang mit Interessenkonflikten .....	16



# **Allgemeine Informationen**

Wertpapierdienstleistungen sind in Österreich im Wertpapieraufsichtsgesetz (WAG) geregelt. Die Bankhaus Schelhammer & Schattera AG, im Folgenden „Bankhaus“ genannt, möchte Sie mit dieser Broschüre über das WAG und der damit einhergehenden Richtlinie der europäischen Kommission zur Harmonisierung der Finanzmärkte, kurz MiFID genannt, informieren. Wir erlauben uns, Ihnen diese Informationen mit der Version 03/2012 bekanntzugeben. Unsere neuen Ausführungsgrundsätze treten mit 01.01.2012 in Kraft.

Mit dieser Broschüre möchten wir Sie über unsere Durchführungspolitik informieren. Wir bitten Sie, diese aufmerksam durchzulesen und sich bei Fragen an uns zu wenden!

Die Vielfalt an Dienstleistungen und Finanzinstrumenten wird immer größer. Um den Anlegern eine bessere Überschaubarkeit und Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wurden mit MiFID gleiche Bedingungen geschaffen.

### MiFID

steht für „Markets in Financial Instruments Directive“ und kann mit „Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente“ übersetzt werden. Es handelt sich hierbei um eine Richtlinie der europäischen Kommission zur Harmonisierung der Finanzmärkte Europas. Ziel ist ein einheitlicher Finanzmarkt.

Wertpapierdienstleistungen sind in Österreich im Wertpapieraufsichtsgesetz (WAG) geregelt. Die Umsetzung der MiFID erfolgte mit Änderungen und teils Neufassungen des WAG. Das WAG 2007 trat mit 1. November 2007 in Kraft.

### Was wurde durch die neuen Bestimmungen erreicht?

- Einheitliche Wettbewerbsregeln für Banken und Finanzdienstleister im gesamten europäischen Bereich
- Erhöhte Transparenz für Anleger
- Verbesserter Anlegerschutz
- Stärkung der Integrität und Effizienz des Finanzmarktes Europa

### Welche Auswirkungen hat das für Sie als Kunde?

Die Umsetzung der geänderten rechtlichen Grundlage führte unter anderem zu einer Neuklassifizierung aller Kunden und der in Anspruch genommenen Bankdienstleistungen. Diese Neueinteilung hat dazu geführt, dass wir noch individueller auf Ihre Bedürfnisse eingehen und diese Dienstleistungen mit den erforderlichen Sachkenntnissen sowie Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit in Ihrem Interesse erbringen können.

Die wichtigsten Änderungen betrafen:

- Zuordnung der Geschäftsarten
- Kundenklassifizierung
- Einteilung in neue Risikoklassen

## **Kundenklassen**

Banken sind europaweit verpflichtet, ihre Kunden in gesetzlich vordefinierte Kundenklassen einzuteilen. Diese unterscheiden in

- Privatkunde
- Professioneller Kunde

Die Voraussetzungen für eine Ersteinstuung sind im WAG 2007 geregelt.

Professionelle Kunden sind Marktteilnehmer, die durch regelmäßige Anwesenheit am Markt, durch ihr Anlagevolumen, ihre Kenntnisse und Erfahrungen oder ihre Vorgehensweise als professionell angesehen werden können.

Alle Kunden, die den definierten Bestimmungen nach nicht automatisch als professionelle Kunden eingestuft werden, sind Privatkunden.

Gemäß § 59 WAG 2007 können Sie jederzeit die Einstufung und Behandlung als professioneller Kunde beantragen.

Wir weisen Sie allerdings darauf hin, dass die geltenden Schutzbestimmungen für Privatkunden auf Sie dann keine Anwendung mehr finden und aufgrund einer solchen Einstufung eine Befragung und Beratung im Sinne des WAG 2007 entfällt.

Eine Umstufung zum professionellen Kunden ist nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Ihr Berater wird Sie gerne darüber informieren.

## **Geschäftsarten**

Seit 1. November 2007 haben Kreditinstitute gemäß § 44 Abs. 1 WAG 2007 bei der Durchführung von Wertpapierdienstleistungen von ihren Kunden Angaben einzuholen. Das betrifft speziell Kenntnisse und Erfahrungen des Kunden im Anlagebereich, seine finanziellen Verhältnisse und Anlageziele.

Beachten Sie, dass nur bei vollständiger Vorlage dieser Angaben Ihnen Ihr Kundenbetreuer eine Anlage empfehlen beziehungsweise ein Beratungsgeschäft durchführen darf. Sollten uns Angaben fehlen, sind lediglich beratungsfreie Geschäfte, keine Empfehlungsgeschäfte, erlaubt, da wir aufgrund der fehlenden Angaben die Eignung und Angemessenheit einer Anlage nicht überprüfen können.

Natürlich werden wir auch weiterhin bei fehlenden Angaben Ihre Aufträge beratungsfrei entgegennehmen und für Sie bestmöglich abwickeln. Lediglich Empfehlungsgeschäfte dürfen unsererseits nicht getätigt werden.

Da Sie bereits bei der Depotanlage Angaben über Kenntnisse, Erfahrungen im Anlagebereich, Ihre persönlichen Verhältnisse und Anlageziele machen, wird eine Zuteilung basierend auf diesen Daten vorgenommen.

Sollte Ihnen die Geschäftsart „beratungsfreies Geschäft“ zugeordnet worden sein, besteht natürlich weiterhin die Möglichkeit, in einem persönlichen Gespräch mit Ihrem Berater durch Ausfüllen einer neuen Dokumentation in die Geschäftsart „Beratungsgeschäft“ zu wechseln. Erst danach sind Empfehlungen unsererseits an Sie wieder möglich.

## **Risikoklassen**

Aufgrund der Richtlinien sind Banken angehalten, bestehende Risikoklassifizierungen zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen.

Wir bitten Sie, die möglichen Risikoklassifizierungen dem Unterpunkt „Risikoklassifizierung der Bankhaus Schelhammer & Schattera AG“ dieser Broschüre zu entnehmen.

Sie können Wertpapiere bis zu der Ihnen aktuell zugeordneten Risikoklasse, die Sie bei Ihrem Kundenbetreuer erfragen können, erwerben, ohne eine neue Beratungsdokumentation mit Ihrem Kundenbetreuer auszufüllen. Sollte die aktuelle Einstufung Ihrer Risikoeinstellung nicht mehr entsprechen, bitten wir Sie, mit Ihrem Kundenbetreuer Kontakt aufzunehmen.

## **Informationspflichten des Bankhauses**

Weiters informieren wir Sie über unsere Grundsätze im Wertpapiergeschäft und die Abwicklung Ihrer Aufträge. Dies betrifft speziell die „Execution Policy“ und den „Umgang mit Interessenkonflikten“.

## **Ausführungspolitik**

Best Execution, das heißt die bestmögliche Ausführung Ihrer Orders, ist immer schon unser oberstes Gebot gewesen. Mit dem Wertpapieraufsichtsgesetz sind wir verpflichtet, Ihnen die Grundsätze unserer Ausführungspolitik mitzuteilen.

Was bedeutet das nun für Sie bei der Auftragserteilung?

Gerne nimmt Ihr Kundenbetreuer Ihre Aufträge entgegen. Erteilen Sie allerdings keine ausdrücklichen Anweisungen zur Wahl des Ausführungsplatzes, handeln wir im Sinne unserer schriftlich festgelegten Ausführungspolitik (Execution Policy) und leiten Ihren Auftrag an den entsprechenden Ausführungsplatz weiter. Eine Beschreibung finden Sie im Kapitel „Umsetzung in der Bankhaus Schelhammer & Schattera AG“.

## **Umgang mit Interessenkonflikten**

Interessenkonflikte lassen sich im täglichen Geschäft einer Universalbank nicht immer ausschließen. Das Bankhaus betreibt zu diesem Zweck eine interne Politik, die Vorgehensweisen umfasst, wie wir mit Interessenkonflikten umgehen und diese vermeiden. Die Umsetzung unserer Konfliktpolitik ist eine weitere Maßnahme, Dienstleistungen für Sie in einem seriösen Umfeld anzubieten.

In dieser Broschüre sind unsere Grundzüge über den Umgang mit Interessenkonflikten enthalten.

**Umsetzung in der  
Bankhaus Schelhammer & Schattera AG**

## Risikoklassifizierung der Bankhaus Schelhammer & Schattera AG

Risikoklasse	Anlageziel	Risiko, Gewinn und Verlust	Formen der Veranlagung
<input type="checkbox"/> <b>unbedeutendes Risiko</b>	Stetige Wertentwicklung im Rahmen des allgemeinen Zinsniveaus	Substanzerhaltung, die Sicherheit des investierten Kapitals steht vor der Ertragservartung	Spareinlagen, Festgelder in EUR, Bausparen
<input type="checkbox"/> <b>sehr geringes Risiko</b>	Stetige Wertentwicklung im Rahmen des allgemeinen Geldmarktzinsniveaus	Kursschwankungen und Zinsänderungen sind während der Laufzeit möglich	Geldmarktanlagen, Anleihen in EUR mit Restlaufzeit kleiner als 2 Jahre von Staaten, Regionen und Banken zumindest nicht nachrangig
<input type="checkbox"/> <b>geringes Risiko</b>	Höhere Ertragservartung, diese liegt über dem normalen Zinsniveau	Kursrisiken aus Zinsschwankungen sind möglich, Bonitätsrisiko (Kapitalverlust ist sehr unwahrscheinlich, aber möglich)	Anleihen in EUR mit Restlaufzeit größer als 2 Jahre von Staaten, Regionen und Banken zumindest nicht nachrangig
<input type="checkbox"/> <b>mittleres Risiko</b>		Kursrisiken aus Zinsschwankungen sind möglich, <b>teils erhöhtes Bonitätsrisiko</b> , insbesondere bei <b>Unternehmensanleihen und Nachrangkapital</b> (Kapitalverlust ist unwahrscheinlich, aber <b>möglich</b> ), teils Kursrisiken aus Aktien bei gemischten Fonds	Nachrangsanleihen, Unternehmensanleihen <b>jeder Bonität</b> , Rentenfonds und gemischte Fonds in EUR
<input type="checkbox"/> <b>hohes Risiko</b>	Spekulativ - Kapitalzuwachs entsteht überwiegend aus Aktien- und Währungschancen	Hohe Kurs- und Verlustrisiken aus Aktien bis zum Verlust des gesamten eingesetzten Kapitals und Währungsschwankungen sind möglich; Währungsrisiken werden bewusst eingegangen	Rentenfonds und gemischte Fonds in Fremdwährung, Aktien, Aktienfonds, Anleihen in Fremdwährung, Wandel- und Optionsanleihen und Zertifikate
<input type="checkbox"/> <b>sehr hohes Risiko</b>	Aggressiv - weit überdurchschnittlich hohe Kursgewinne; eignet sich nur für sehr erfahrene Anleger	Der Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich, eine Nachschussverpflichtung bei einzelnen Veranlagungsformen (Derivate) ist möglich	Hedge Fonds, Optionen, Forward, Futures, Optionsscheine

## **Grundsätze für die Ausführung von Aufträgen in Wertpapieren**

### **(Execution Policy)**

Der Gültigkeitsbereich dieser Execution Policy umfasst die Ausführung Ihrer Aufträge an die Bankhaus Schelhammer & Schattera AG, im Folgenden "Bankhaus" genannt, Wertpapiere zu erwerben oder zu veräußern. Ausführung bedeutet den Abschluss eines Kommissionsgeschäftes an einem dafür geeigneten Markt mit einer anderen Partei. Bei Festpreisgeschäften, die zwischen Ihnen und dem Bankhaus abgeschlossen werden, gelten die unter dem Punkt „Festpreisgeschäfte“ angeführten Grundsätze.

Generell gelten die Grundsätze auch, wenn das Bankhaus, in Erfüllung seiner Pflichten aus einem Depotverwaltungsvertrag mit Ihnen, Finanzinstrumente erwirbt oder veräußert.

#### **Ziel der Auftragsausführung**

Eine Ausführung von Kundenaufträgen ist über verschiedene Ausführungswege und an verschiedenen Ausführungsplätzen möglich. Man unterscheidet börsliche und außerbörsliche Ausführungen. Börsliche Ausführungen finden im elektronischen Handel sowie im Präsenzhandel an einem Börseplatz im In- und Ausland, außerbörsliche zwischen Banken oder Wertpapierhandelshäusern statt.

Nachfolgend werden die Standardausführungswege von Kundenorders für nahezu alle Wertpapierarten definiert, um eine in Ihrem Sinne bestmögliche Ausführung zu erzielen.

Hauptkriterium bei der Wahl des Ausführungsplatzes ist das geringst mögliche Gesamtentgelt, zusammengesetzt aus Preis und Spesen. Es werden Handelsplätze bevorzugt, an denen eine zeitnahe, vollständige Ausführung zum bestmöglichen Preis wahrscheinlich ist. Die Festlegung auf bestimmte Ausführungsplätze basiert auf der Annahme des Bankhauses, dass Sie die niedrigsten Gesamtkosten erzielen möchten.

Neben dem Preis ist jedoch auch die Liquidität ein bestimmender Faktor, da der Preis bei geringer Umsatzmenge stark schwanken kann. Das bedeutet, dass die Ausführung Ihrer Order an solchen Börseplätzen große Kursveränderungen auslösen kann. Um Kursschwankungen zum Nachteil Ihrerseits möglichst gering zu halten, werden bevorzugt Ausführungsplätze berücksichtigt, die eine entsprechende Liquidität bereitstellen.

#### **Vorrang von Weisungen**

Sie haben die Möglichkeit bei Ihren Weisungen einen anderen Ausführungsplatz zu wählen, der nicht mit unserer Execution Policy konform geht. Wir werden dann nicht prüfen, ob an dem von Ihnen gewählten Ausführungsplatz der für Sie beste Preis erzielt werden kann. In diesem Fall kommen gemäß Ihrem Wunsch unsere Ausführungsgrundsätze nicht zum Einsatz.

#### **Weiterleitung von Aufträgen**

Das Bankhaus wird Kundenaufträge entweder selbst ausführen oder unter Wahrung dieser Execution Policy in einem angemessenen Zeitraum an ein anderes Finanzdienstleistungsunternehmen zur Ausführung weiterleiten. Werden Kundenaufträge an andere Finanzdienstleistungsunternehmen weitergeleitet, ist die Offenlegung dieser Unternehmen auf Anfrage möglich.

Bei außerbörslichen Aufträgen ist die Zusammenfassung von Kundenaufträgen zu einer Order möglich, wenn diese das gleiche Wertpapier betreffen. Jedoch wird diese Möglichkeit nur dann in Anspruch genommen, wenn Ihnen als Kunde kein Nachteil gegenüber der Einzelausführung entsteht.

### **Zeitraum der Weiterleitung**

Die Weiterleitung von Kundenaufträgen kann nur während der Geschäftszeiten des Bankhauses erfolgen. Wir behalten uns vor, tagesgültige Orders für einen Handelsplatz außerhalb dessen Öffnungszeiten an einen anderen Handelsplatz, der noch geöffnet ist, weiterzuleiten.

Es erfolgt keine Prüfung, ob der Kundenauftrag an dem Handelsplatz, an den er weitergeleitet wurde, auch ausgeführt wird. Gründe für die Nichtausführung können Handlungsaussetzungen oder zu geringe Liquidität sein.

### **Festpreisgeschäfte**

Unterschiede in den Ausführungsgrundsätzen ergeben sich beim Abschluss eines so genannten Festpreisgeschäftes. Dabei wird ein Geschäft zwischen Ihnen und dem Bankhaus zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren zu einem festgesetzten Preis abgeschlossen.

### **Ausführungsgrundsätze in unterschiedlichen Arten von Wertpapieren**

Orders können sowohl börslich als auch außerbörslich ausgeführt werden. Wertpapierbörsen, so genannte geregelte Märkte, sind Börsen, an denen Wertpapiere, ausländische Zahlungsmittel, Münzen und Edelmetalle, Optionen und Finanzterminkontrakte gehandelt und die damit in Verbindung stehenden Hilfgeschäfte getätigt werden. MTF steht für ein multilaterales, also objektives Handelssystem, welches Kauf- und Verkaufsaufträge nach festgelegten Regeln zusammenführt. Es wird von Marktbetreibern oder Wertpapierfirmen betrieben.

Sie erklären sich ausdrücklich mit der Ausführung von Aufträgen außerhalb eines geregelten Marktes oder eines MTF einverstanden.

Bei Aufträgen zum Erwerb von Wertpapieren wird zwischen Aufträgen in der Zeichnungsphase, das heißt vor Erstnotierung, und Aufträgen im Sekundärmarkt, das heißt bereits auf dem Markt gehandelt, unterschieden. Während der Zeichnungsphase ist eine börsliche Ausführung nicht möglich. Bei Eigenemissionen, beispielsweise Kassenobligationen, ist das Bankhaus selbst Emittent der Wertpapiere, eine Weiterleitung an Dritte findet nicht statt. Bei Fremdemissionen kann die Weiterleitung direkt an den Emittenten oder an Dritte erfolgen.

Das Bankhaus behält sich das Recht vor, Aufträge im Kommissionshandel mit Selbsteintritt (insbesondere für verzinsliche Wertpapiere) auszuführen.

### **Abweichende Ausführung im Einzelfall**

Das Bankhaus behält sich vor, in Einzelfällen von den Ausführungsgrundsätzen abzuweichen, sofern dies im Interesse des Kunden ist. Eine solche Abweichung kann beispielsweise aufgrund von geringer Liquidität, großem Volumen oder Handlungseinschränkungen notwendig sein.

### **Beteiligungswerte**

Für Aktien außerhalb der Zeichnungsfrist ist ausschließlich eine börsliche Ausführung vorgesehen. Aufträge werden im Regelfall an der jeweiligen Heimatbörse (Notierung im Herkunftsstaat des Emittenten), in Deutschland an der Börse XETRA-Frankfurt ausgeführt. Aus Kostengründen kann es zu Ausführungen auch außerhalb der jeweiligen Heimatbörse kommen, sofern dies zum Vorteil des Kunden ist. Zu- und Verkäufe werden im Sinne der

Vermeidung von Positionstrennungen an der letzten Handelsbörse bzw. am Ort der Lagerstelle ausgeführt.

### **Verzinsliche Wertpapiere**

Aufträge in Anleihen werden aufgrund der zu erwartenden höheren Liquidität und Ausführungswahrscheinlichkeit außerbörslich ausgeführt.

### **Anteile an Investmentfonds**

Die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen an Investmentfonds erfolgen bei Investmentfonds inländischer Kapitalanlagegesellschaften direkt über diese, bei Investmentfonds ausländischer Kapitalanlagegesellschaften über Dritte. Die Ausführung über eine Kapitalanlagegesellschaft kann von den Grundsätzen unserer Ausführungspolitik abweichen, sofern der Fonds auch an einer Börse notiert.

Ausschließlich börsengehandelte Fonds werden an der jeweiligen Heimatbörse ausgeführt.

### **Zertifikate und Optionsscheine**

Die Weiterleitung von Aufträgen zum Kauf oder Verkauf von Zertifikaten und Optionsscheinen inländischer Emittenten erfolgt an der Heimatbörse (in der Regel handelt es sich dabei um die Börse Wien). Aufträge zum Kauf oder Verkauf von Zertifikaten und Optionsscheinen ausländischer Emittenten werden an die Börse Stuttgart weitergeleitet.

### **Finanzderivate**

Börsegehandelte Finanzderivate werden an jener Börse ausgeführt, an der diese Papiere notieren. Nicht börsegehandelte Finanzderivate (Devisentermingeschäfte, Optionen, Swaps) sind Geschäfte zwischen Bank und Kunde und werden wie Festpreisgeschäfte behandelt.

## Vereinfachte Darstellung über die Grundsätze für die Ausführung von Aufträgen in Wertpapieren

Finanzinstrument	Region	Kriterium	Ausführungsplatz	Auftragsweiterleitung
<b>Aktien</b>	Inland		Heimatbörse elektronisches Handelssystem	Direktanbindung
	Deutschland		XETR - XETRA Frankfurt elektronisches Handelssystem	Partner
	Schweiz		Heimatbörse	Partner
	Großbritannien		Heimatbörse	Partner
	USA		Heimatbörse	Partner
	Kanada		Heimatbörse	Partner
	restliche Welt		XFRA - Börse Frankfurt	Partner
Sollte ein Finanzinstrument nicht an der vorgesehenen Börse notieren, wird das Bankhaus Schelhammer & Schattera AG den Auftrag bestmöglich an einem anderen Ausführungsplatz ausführen.				
<b>Anleihen</b>	Inland		außerbörslich	Partner
	Ausland		außerbörslich	Partner
<b>Fonds</b>	Inland		außerbörslich Fondsgesellschaft	Direkt/KAG
		ETF	Heimatbörse	
	Ausland		außerbörslich Fondsgesellschaft	Partner
		ETF	Heimatbörse	
<b>Optionsscheine, Zertifikate</b>	Inland		Heimatbörse elektronisches Handelssystem	Direktanbindung
	Ausland		XSTU - EUWAX Stuttgart	Partner
<b>Derivate</b>	Inland	bei Börsenotierung	XVIE - Börse Wien elektronisches Handelssystem	Partner
		keine Börsenotierung	außerbörslich	Partner
	Ausland	bei Börsenotierung	Hauptbörse	Partner
		keine Börsenotierung	außerbörslich	Partner

## Liste der angebotenen Märkte und Ausführungsplätze

Land	Bezeichnung	Auftrags-ID
Österreich	Wiener Börse	XVIE
Deutschland	Frankfurt	XFRA
	München	XMUN
	XETRA-Frankfurt	XETR
	Stuttgart	XSTU
	Berlin-Bremen	XBER
	Hamburg	XHAM
	Düsseldorf	XDUS
	Hannover	XHAN
	Tokyo	XTKS
Japan	Osaka Securities Exchange	XOSE
Australien	Australian Securities	XASX
Großbritannien	London Stock Exchange	XLON
Belgien	Euronext Brüssel	XBRU
Dänemark	OMX Nordic Exchange Copenhagen	XCSE
Finnland	OMX Nordic Exchange Helsinki	XHEL
Frankreich	Euronext Paris	XPAR
Italien	Borsa Italiana	XMIL
Kanada	Toronto Stock Exchange	XTSE
	Montreal Exchange	XMOO
	Bourse de Luxembourg	XLUX
Luxemburg	Bourse de Luxembourg	XLUX
Niederlande	Euronext Amsterdam	XAMS
Norwegen	Stock Exchange Oslo	XOSL
Schweden	Stockholm Stock Exchange	XSSE
Schweiz	Schweizer Börse	XSWX
	Virt-X	XVTX
	Bolsa de Madrid	XMAD
Spanien	Bolsa de Barcelona	XBAR
	Bolsa de Valencia	XVAL
	American Stock Exchange	XASE
USA	New York Stock Exchange	XNYS
	NASDAQ	XNMS
	Chicago Stock Exchange	XCHI
	Boston Stock Exchange	XBOS

Weitere Börsen auf Anfrage

## **Information über den Umgang mit Interessenkonflikten**

Von einem Interessenkonflikt wird dann gesprochen, wenn Eigen- und Fremdinteresse aufeinander treffen. Durch die Gestaltung der internen Arbeitsabläufe wird versucht, das Risiko von Interessenkonflikten möglichst gering zu halten. Jedoch sind Konflikte bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen nicht immer vollständig auszuschließen.

Für die Identifizierung potenzieller Konflikte und das Einleiten von Gegenmaßnahmen haben wir eine umfassende Politik festgelegt. Im Bankhaus ist, nicht erst seit der Neugestaltung des Wertpapieraufsichtsgesetzes, eine unabhängige Compliance Stelle tätig, die für die Umsetzung und die laufende Überwachung dieser Politik Sorge zu tragen hat.

Eine kurze Zusammenfassung soll Ihnen nun einen Überblick über unsere Konfliktpolitik verschaffen.

Interessenkonflikte können sich aus dem Verhältnis zwischen Bankhaus, einschließlich der Geschäftsleitung und den Mitarbeitern, und den Kunden oder zwischen unseren Kunden untereinander ergeben.

Beispielsweise durch

- die Tätigkeit unserer Mitarbeiter oder der Geschäftsleitung in Aufsichts- oder Beiräten
- die Beteiligungen unseres Hauses an Emittenten von Finanzinstrumenten
- das Interesse des Bankhauses am Erhalt von Vertriebs- und Bestandsprovisionen
- das Interesse der Bank an Eigenhandelserträgen und am Absatz der eigenen Produkte
- das Ertragsinteresse der Bank am Vertrieb von Finanzinstrumenten
- die persönlichen Interessen und Beziehungen unserer Mitarbeiter
- den Erhalt von vertraulichen Informationen, die noch nicht öffentlich bekannt sind (Insiderinformationen).

Sowohl die Geschäftsleitung als auch die Mitarbeiter des Bankhauses sind angehalten, jegliche Handlungen, Interessenverbindung und Verhaltensweisen zu unterlassen, die Ihre Interessen und Ihr Vertrauen in uns beeinträchtigen könnten. Unser Handeln zeichnet sich durch ein hohes Maß an Sorgfalt, Integrität, Engagement und Professionalität aus und entspricht jederzeit den geltenden Standards.

Lassen sich Interessenkonflikte durch entsprechend definierte Gegenmaßnahmen nicht vermeiden, werden wir Ihnen diese rechtzeitig vor Erbringung der Dienstleistung offen legen. Besteht ein Interessenkonflikt, so geht das Kundeninteresse immer dem Bank- oder Mitarbeiterinteresse vor.

## **Information über Zuwendungen**

Aufgrund unseres weit reichenden und effizienten Netzwerkes, welches wir zu anderen in- und ausländischen Kapitalanlagegesellschaften aufgebaut haben, sind wir in der Lage alle regulären Fonds für Sie zu handeln. Vereinzelt erhält das Bankhaus für Wertpapierdienstleistungen mit Kooperationspartnern Bonifikationen oder Provisionen.

Das Einbehalten dieser Zuwendungen ermöglicht es uns, Ihnen bei der Veranlagung umfassende und allgemein gültige Informationsmaterialien und Analysen anzubieten, die es Ihnen erleichtern sollen, eine für Sie passende Anlageentscheidung zu treffen. Wir sind stets bemüht dieses Angebot für Sie aufrecht zu erhalten und weiter auszubauen.

Nähere Informationen zu unserer Konfliktpolitik erhalten Sie auf Wunsch bei Ihrem Kundenbetreuer.





Diese Broschüre finden Sie auch auf unserer Website [www.schelhammer.at](http://www.schelhammer.at) unter dem Punkt Aushang/Entgelte – Sonstiges.

Stand: Jänner 2012

BANKHAUS SCHELHAMMER & SCHATTERA  
AKTIENGESELLSCHAFT

ZENTRALE: 1010 WIEN, GOLDSCHMIEDGASSE 3  
TELEFON +43 1 534 34-0  
FAX +43 1 534 34 - 8065  
E-MAIL [BANK.OFFICE@SCHELHAMMER.AT](mailto:BANK.OFFICE@SCHELHAMMER.AT)

FILIALE: 1140 WIEN, HADIKGASSE 60 A  
TELEFON +43 1 534 34-0  
FAX +43 1 534 34 - 4950  
E-MAIL [BANK.OFFICE@SCHELHAMMER.AT](mailto:BANK.OFFICE@SCHELHAMMER.AT)